

Zur Erinnerung

an Emilie Strauß



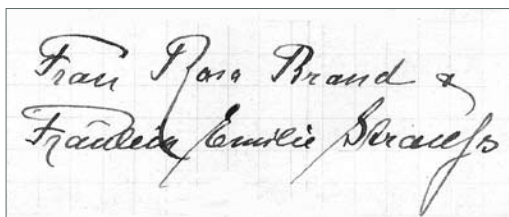
Briefkopf des Zigarrengeschäftes
von 1927

© HHSIAW Abt. 685 Nr. 789a



Briefkopf des Weißwarengeschäftes
von 1924

© HHSIAW Abt. 685 Nr. 789a



Unterschriften der Inhaberinnen
des Weißwarengeschäftes
im Nassauer Hof, 1922

© HHSIAW Abt. 685 Nr. 789a

1939 musste Emilie ihren Schmuck abliefern. Von dessen Erlös zahlte sie die ersten beiden Raten der diskriminierenden Steuer der Judenvermögensabgabe. Sie bat um Erlass der letzten Raten, was von den Finanzbehörden jedoch abgelehnt wurde: „Auf ihren erneuten Erlassantrag ... teile ich Ihnen mit, dass ich auch nach nochmaliger Prüfung desselben nicht in der Lage bin, von meiner Entscheidung ... abzuweichen. Zwecks Vermeidung von Beitreibungsmassnahmen wollen Sie für pünktliche Zahlung der III. & IV. Rate der Judenvermögensabgabe Sorge tragen.“

Im Februar 1939 musste Emilie Strauß ihre Wohnung in der Schlichterstraße aufgeben und in die Stiftstraße 8 in den ersten Stock ziehen. Sie war nun Untermieterin bei der Buchhändlerin Hermine Levi, der dieses Haus gehörte.

Beide Frauen nahmen sich am 28. August 1942 das Leben, weil sie sich nicht der Deportation nach Theresienstadt aussetzen wollten.

Von einem Antrag auf Entschädigung ist nichts bekannt.

Emilie Strauß wurde als zweitjüngstes von 11 Kindern am 4. März 1863 in Wiesbaden geboren. Die Eltern, Lehmann Strauß und Fanny geb. Löser, hatten 1849 ein Zigarren-Importgeschäft in der Webergasse 3 gegründet, das sich von 1879 an in der Webergasse 5 befand. Nach dem Tod von Lehmann übernahm Emilie das Geschäft.

Emilie führte außerdem gemeinsam mit ihrer älteren Schwester Rosa Brand seit 1897 ein Weißwarengeschäft, zunächst in der Kleinen Burgstraße 6, dann in der Webergasse 1, im Nassauer Hof.

Seit etwa 1900 lebte sie im gemeinsamen Haushalt mit ihren älteren Schwestern Henriette und Berta und mit ihrer jüngeren Schwester Auguste. Von 1922 an lautete die Adresse der Schwestern Schlichterstraße 11.

Im Jahr 1933 war Emilie Strauß 70 Jahre alt und gab ihre aktive Arbeit auf. Sie lebte von ihren Ersparnissen und musste keine Steuern mehr zahlen. Ihre Schwester Rosa war bereits 1931 verstorben.

Judenvermögensabgabe (JVA)

Bereits 1936 hatte Hitler die Erhebung von Sondersteuern für Juden grundsätzlich gebilligt.

Eine dafür günstige Gelegenheit ergab sich nach dem Novemberpogrom von 1938. Göring verlangte von den Juden eine „Sühneleistung“ für die von den Nazis angerichteten Schäden von einer Milliarde Reichsmark (RM). Alle Juden, die über ein Vermögen von über 5000 RM verfügten, mussten hiervon 20% in vier Raten bis August 1939 an die Finanzämter abführen. Schließlich wurde eine fünfte Rate verlangt, die bis zum 15. November 1939 zu zahlen war.

Viele Juden mussten, um diese Steuer zahlen zu können, auf ihre letzten Ersparnisse zurückgreifen oder Kunstobjekte, Wertpapiere und Schmuck weit unter Wert verkaufen. Sie baten daher um Erlass wenigstens der fünften Rate.

Die Finanzämter blieben jedoch hart, gewährten keinerlei Erleichterung, so dass allein durch die JVA Juden um 25% ihres Eigentums beraubt wurden.

Mai 2017 KonfirmandInnen der Lutherkirchengemeinde Wiesbaden und I.N-G.



Patenschaft für das Erinnerungsblatt:
Lutherkirchengemeinde Wiesbaden
© Aktives Museum Spiegelgasse

Sonstige Bemerkungen***) Ich bitte mich auch in diesem Jahr steuerfrei zu lassen, da mein Einkommen sich doch leider noch mehr verringert hat. Um leben zu können, verbrauche weiter den kl. Rest meiner Papiere, da mit 70 Jahren nicht mehr arbeiten kann.
 Ich versichere hiermit, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Steuererklärungen ohne Unterschrift Wiesbaden (Ort), den 14. März 1933

gelten als nicht abgegeben.

(Vor- und Zuname) Emilie Strauß

Bitte um Steuerbefreiung, März 1933

Transkription:
 Ich bitte mich auch in diesem Jahr steuerfrei zu lassen, da mein Einkommen sich doch leider noch mehr verringert hat. Um leben zu können, verbrauche weiter den kl. Rest meiner Papiere, da mit 70 Jahren nicht mehr arbeiten kann.
 Wiesbaden 14. März 1933
 Emilie Strauß

© HHSIAW Abt. 685 Nr. 789a

Für amtliche Vermerke

Anmeldung bei der polizeilichen Meldebehörde

Am 18. Februar 1939 ist - find

Tagestempel der Meldebehörde

angezogen nach
 als - Mieter - Untermieter - Schlafstelle - Dienst - Besuch - bei
 Straße Nr. 8 I
 als Mieter bei
 Straße Nr. 11 I

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Familienname (bei Frauen auch Geburtsname und gegebenenfalls Name aus der letzten früheren Ehe)	Vornamen (sämtliche Aufnahme in den amtlichen Verzeichnissen)	Familiennamen (ständig, nach- verm., erisch)	Beruf (genaue Beschrei- bung der Berufs- fähigkeit und Angabe, ob selbständig od. Angestellter, Arbeiter ufm.)	Geburts- ort	a) Geburtsort b) Kreis c) Staat (wenn Aus- land)	Staats- angehörig- keit ¹⁾	Bezeichnung des rechtlichen Verhältnisses (ist Angehöriger einer Reichswehr- oder Wehr- schützungsge- meinschaft, ganzjährig oder glaubenslos)	Wohnort und Wohnung (Ort, Kreis, Gemeinde, Gemein- debezirk)	Wehrdienst- verhältnis i. d. Reichs- wehr (1. u. 2. Wehr- bezirk)	Bei Bezug von Leistungen: a) Haben Sie Ihren Dienst in der Reichswehr ausgeübt? b) Haben Sie Leistungen aus dem Reichswehr- dienst erhalten? c) Haben Sie Leistungen aus dem Reichswehr- dienst erhalten?	Bei Bezug von Leistungen aus dem Reichswehr- dienst: a) Haben Sie Leistungen aus dem Reichswehr- dienst erhalten? b) Haben Sie Leistungen aus dem Reichswehr- dienst erhalten? c) Haben Sie Leistungen aus dem Reichswehr- dienst erhalten?	
Strauß	Emilie Lara	ledig	gebildet	4	3	1863	Wiesbaden	ger.	Wiesbaden Stiftsstraße Nr. 8 I			

Polizei-Revier Nr. 4
 17. FEB. 1939
 Wiesbaden

Für Kraftfahrzeugbesitzer
 Ich bin Besitzer des/der
 Kraftfahrzeuges Nr.
 Kraftfahrzeuges Nr.
 Kraftfahrzeuges Nr.
 Meine rechtliche Verpflichtung zur Eintragung des Kraftfahrzeugs
 verbleibt bei der Meldebehörde für Kraftfahrzeuge nicht in
 wesentlicher Weise unberührt.

Für Ausländer und Staatenlose
 a) Art des vorhandenen Ausweises (Paß, Aufenthalt):
 b) Nummer des Ausweises:
 c) Ausstellende Behörde:
 d) Datum der Ausstellung:

Für Angehörige des alliierten Vorkrieges
 Welche Verwendung haben Sie?
 1. Sicherheits- und Hilfsdienst:
 2. Werkstoffdienst:
 3. Erweiterter Selbstschutz:
 4. Selbstschutz:
 5. Vorkriegswehrdienst:
 Im Falle des Ausweises mit ausländischer Herkunft oder Nichterfüllung
 der in der 1. bis 5. Frage genannten Punkte anzugeben.

¹⁾ Es ist die politische Gemeinde anzugeben, nicht ein Wohn-
 platz, ein Amtsbezirk oder ein Ortsteil.
²⁾ Bei mehrfacher Staatsangehörigkeit sämtliche angeben, bei
 Staatslosigkeit: Staatenlos und früherer Staatsangehörigkeit.
³⁾ Von außerhalb angehende Wehrpflichtige müssen der Melde-
 behörde bei Abgabe der Anmeldung ihrer Wehrpässe oder bei
 an ihrer Stelle ausgegebenen Ausweise vorlegen.

Lara
 Emilie Strauß
 (gesetzliche Vertreterin des Wohnungsinhabers bei Untermietern)
 Hermann Strauß
 (gesetzliche Vertreterin des Wohnungsinhabers bei Untermietern)
 Hermann Strauß
 (gesetzliche Vertreterin des Wohnungsinhabers bei Untermietern)
 Wiesbaden, den 16. Februar 1939
 (Ort und Datum der Abgabe an die Meldebehörde)

© HHSIAW Abt. 685 Nr. 789a

Ummeldung von Emilie Strauß in die Stiftsstraße 8, Februar 1939